

Soziale Einrichtungen und Dienste

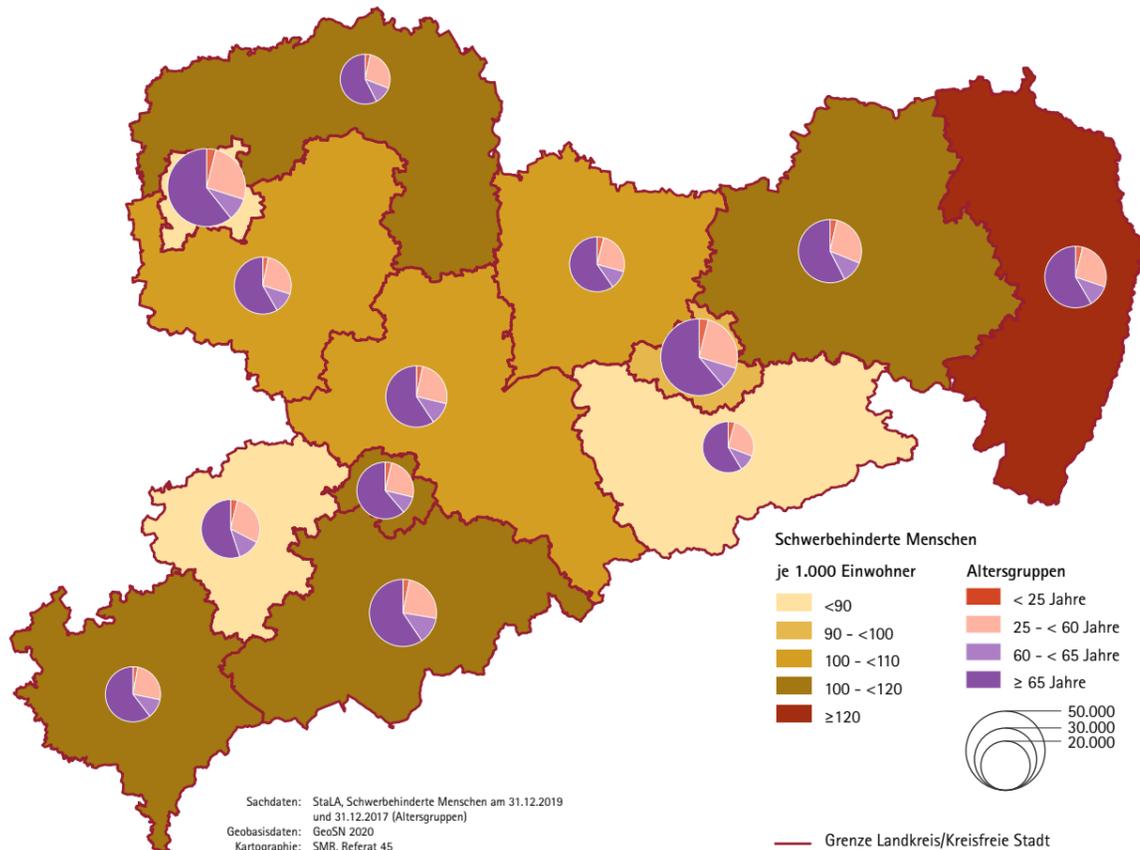
Die Integration von Menschen mit Behinderungen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dem Staat obliegt es, Rahmenbedingungen zu schaffen, die behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen. Dazu gehört die Schaffung von Angeboten, Diensten und Einrichtungen für Betreuung, Beschäftigung, Bildung und Ausbildung sowie von Wohnangeboten.

Während des Berichtszeitraumes wurde in Sachsen ein differenziertes Netz von ambulanten, teilstationären und stationären Angeboten bzw. Einrichtungen weiter ausgebaut. Dieses ist geeignet, den individuell sehr verschiedenen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entsprechend ihrer jeweiligen Lebenslage gerecht zu werden.

In den Regionen Sachsens besteht ein Netz von besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen (bisher stationäre Wohnangebote) sowie ambulanten Diensten. Beratungsangebote für Menschen mit Behinderungen - einschließlich der Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung nach § 32 SGB IX - sind in allen Landkreisen und Kreisfreien Städten vorhanden. Beschäftigungsmöglichkeiten bieten neben den Werkstätten für Menschen mit Behinderung auch einzelne andere Leistungsanbieter im Sinne des § 60 SGB IX an.

Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe konnte das System an Angeboten und Diensten im Berichtszeitraum konsolidiert und weiterentwickelt werden. Es wurden Beteiligungsprojekte, beispielsweise das Flexible Jugendmanagement und Formate in vom Strukturwandel betroffenen Regionen, ausgebaut und neu initiiert. Weiterhin wurde ein umfassendes Programm zur Förderung der Schulsozialarbeit eingerichtet, womit der flächendeckende Ausbau der Schulsozialarbeit begonnen wurde. Daneben wurde auch die Kinder- und Jugenderholung fiskalisch stabilisiert und inhaltlich weiterentwickelt.

Karte 4.4.1: Schwerbehinderte Menschen im Freistaat Sachsen



Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 6.2.1 ▶ bedarfsgerechtes Angebot der Dienste und Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens in allen Landesteilen

Ziel 6.2.2 ▶ regionale Vernetzung ambulanter, teilstationärer und stationärer Angebote sowie von Beratungs- und Hilfsangeboten im Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesen

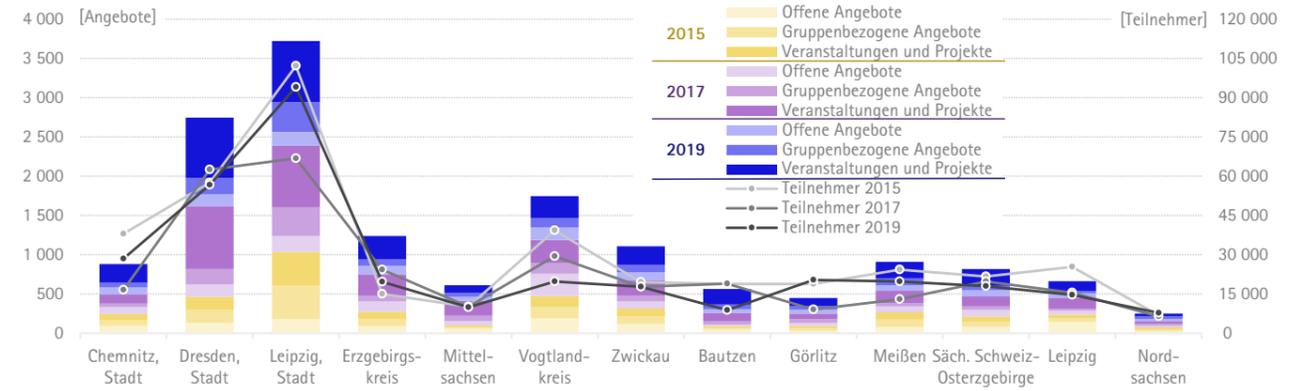


Abbildung 4.4: Angebote der Jugendarbeit nach Angebotsart und Anzahl der Teilnehmenden nach Kreisfreien Städten und Landkreisen (Quelle: StaLA 4.4)

Die regionale Vernetzung von Angeboten und Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt sowohl zwischen den Trägern der freien als auch den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Dazu tragen beispielsweise die Vorgaben der Hilfeplanung im SGB VIII oder organisierte Netzwerke in den Sozialräumen bei.

Die Einrichtungen der Familienhilfe gewährleisten nach wie vor eine umfangreiche Unterstützung von Familien. In allen Landkreisen und Kreisfreien Städten werden Beratungsleistungen für werdende Mütter angeboten. Am Ende des Berichtszeitraumes gab es 67 anerkannte Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in freier und kommunaler Trägerschaft. Neben der Schwangerschafts- (konflikt)beratung bieten sie Hilfe bei Anträgen an die Stiftung Mutter und Kind sowie präventive Veranstaltungen an. Die Ehe-, Familien- und Lebensberatung wird in den Kreisfreien Städten sowie in einzelnen Mittelzentren angeboten (vgl. Karte 4.4.2).

Durch eine erhöhte Förderung der Beratungsstellen konnte unter Einbeziehung der erforderlichen Fachkräfte die hohe Qualität der Betreuung von Familien und werdenden Müttern in unterschiedlichen Lebenslagen sichergestellt werden. ■ SMS

Karte 4.4.2: Erreichbarkeit von Schwangeren- sowie Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen mit dem PKW

